

## **Inhalte sind Mehrwert – Die Forderungen der Deutschen Content Allianz an die Bundesregierung**

### **I.**

#### **Inhalte als Schlüssel für die Wertschöpfung in der Kreativwirtschaft – auch im Internetzeitalter!**

Die Kreativwirtschaft in Deutschland ist eine faszinierende Schlüsselbranche: Ein Umsatzvolumen von über 140 Milliarden Euro und rund eine Million Erwerbstätige sprechen für sich. Viel wichtiger aber als die reinen Zahlen ist, dass die Produkte der Kreativen aus unserem täglichen Leben nicht wegzudenken sind. Sie gehören nicht nur ganz selbstverständlich dazu, sondern sind unerlässlich.

Die Gesellschaft braucht kulturelle Vielfalt. Sie spiegelt sich in Deutschland sehr eindrucksvoll in der lebendigen Filmlandschaft, im dualen Rundfunksystem, der Buchvielfalt, dem Reichtum an Musik und der unabhängigen Presselandschaft wider. Es sind genau diese Inhalte, die Debatten anstoßen, Meinungen, Erkenntnis und Wissen transportieren, Emotionen wecken und für Unterhaltung sorgen. Sie prägen die kulturelle Identität und die Meinungsbildung des Einzelnen und der Gesellschaft gleichermaßen. Deshalb gehört es zu den elementaren politischen Aufgaben, fortwährend Strukturen zu schaffen, die nicht nur Kreativität und Schaffenskraft wertschätzen, sondern auch eine stabile wirtschaftliche Grundlage für entsprechende Investitionen gewährleisten. Davon profitieren alle: die Kreativen, ihre Produktions- und Vertriebspartner und erst recht die digitale Wirtschaft. Wir brauchen mehr denn je eine sachliche Darstellung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwerts von den Inhalten und eine Diskussion darüber, wie die Politik die Zukunft der Kreativbranchen gerade im aktuellen Transformationsprozess konstruktiv begleiten und gestalten kann.

### **II.1**

#### **Chefsache Inhalte-Politik**

Inhalte- und Urheberrechtsfragen müssen zur Chefsache im Bundeskanzleramt erklärt werden. Die Deutsche Content Allianz begrüßt die Anregung der Bundeskanzlerin, den regelmäßigen Austausch mit Kreativschaffenden zu intensivieren. Ein Ziel des Dialogs muss der bereits thematisierte Inhalte-Gipfel sein, der die Perspektiven von Kreativität und geistigem Eigentum als Schlüsselfrage der digitalen Medienwelt in den Fokus stellt. Der grundsätzlichen Bereitschaft muss in der neuen Legislaturperiode zügig eine konkrete Umsetzung folgen. Der Inhalte-Gipfel wird die Netzpolitik nicht außen vor lassen, sondern sich mit den jeweiligen Besonderheiten der Branchen befassen. Die Anliegen einer einzelnen Branche dürfen nicht einseitig und für die andere Branche mitdiskutiert und entschieden werden.

#### **Kein Internet(-staats-)minister**

Netzpolitik ist eine Querschnittsaufgabe über viele Regulierungsbereiche hinweg. Sie ersetzt keine eigenständige Inhalte-Politik. Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung in technologiebasierten Wirtschaftszweigen ist ohne Bereitstellung und Weiterentwicklung von Inhalten nicht zu realisieren. Erst durch die Vielfalt hochwertiger Inhalte und innovativer Dienste entsteht für neue Technologien ein praktischer Mehrwert. Wir fordern die Politik daher auf, ihre bisherige Fokussierung auf die Förderung technischer Infrastrukturen zugunsten einer ausgewogenen Linie anzupassen. Ein eigenes Ressort für Digitalisierung oder Netzpolitik zu Lasten der Inhalteanbieter ist daher nicht erforderlich, wohl aber eine effiziente Zusammenarbeit über alle politischen Ressorts hinweg.

## II.2

### **Modernes Urheberrecht schaffen**

Die Produktion und Verbreitung attraktiver Inhalte braucht ein Urheberrecht, das den Anforderungen der digitalen Welt gerecht wird. Dabei kommt sowohl der Verbesserung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen für legale Angebote wie auch der wirksamen Eindämmung von Urheberrechtsverletzungen eine zentrale Bedeutung zu. Jede weitere Verzögerung ist unverantwortlich. Den Worten in der politischen Diskussion müssen jetzt Taten folgen.

### **Akzeptanz stärken**

Die Basis der kulturellen Vielfalt und allen kreativen Schaffens, das sich in einer Vielzahl unterschiedlicher medialer Ausdruckformen äußert, bildet das Urheberrecht. Auch in der digitalen Welt ist das Urheberrecht der Garant für Innovation und Investitionen in neue Inhalte und neue Angebotsformen.

Es bedarf einer klaren Positionierung des Gesetzgebers, zumal die große Vielzahl der Bürger weder am Urheberrecht zweifelt, noch eine Vergütung kreativer Leistungen generell in Frage stellt. Eine frühzeitige Aufklärung – auch über den Wert von kreativen Leistungen und Inhalten in der digitalen Welt – verhindert, dass besonders Kinder und Jugendliche im Laufe zunehmender Selbstständigkeit in der digitalen Welt in Kollision zu geltenden rechtlichen Normen geraten. Alle Verbraucher sollten wissen, welche Folgen Urheberrechtsverletzungen für die Kreativen, aber auch für sie persönlich haben können. Die gesellschaftliche Vermittlung digitaler Kompetenz und Orientierung im digitalen Raum muss gemeinsam mit der betroffenen Kultur- und Kreativwirtschaft ein zentrales Anliegen der Politik sein.

### **Rechtsrahmen fortentwickeln**

Um das Potenzial von kreativen Leistungen und medialen Angeboten auszuschöpfen, müssen die bestehende Urheber- und Leistungsschutzrechte unter Berücksichtigung neuer Angebots- und Nutzungsformen fortentwickelt werden. Dabei gilt es beispielsweise, neue Nutzungsformen in die urheberrechtlichen Vergütungssysteme einzubeziehen. Weiterhin bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen für legale Angebote, wie beispielsweise der Fortentwicklung von Rechtklärungsinstrumenten in der digitalen Welt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der „berechtigten Interessen der Urheber, Verwerter und Verbraucher“ – wie sie in vielen Wahl- und Parteiprogrammen festgehalten wird – bildet die Basis kreativen Schaffens. Neben den Verbraucherinteressen müssen dabei eben aber auch von Gesetzgeber und Politik die Eigentumsrechte der Rechteinhaber und Leistungsschutzberechtigten respektiert und geschützt werden. Im Vordergrund steht hierbei, sich für klare und verständliche Normen einzusetzen, da in der digitalen Welt Verbraucher stärker als früher durch urheberrechtliche Regelungen adressiert werden.

### **Spielregeln setzen**

Darüber hinaus wäre die Einführung eines technologie-neutralen Warnhinweismodells eine dem Nutzer gegenüber verantwortungsvolle, angemessene und zugleich sehr effektive Maßnahme, um einen Rückgang der Urheberrechtsverstöße im Netz zu erreichen und gleichzeitig ein sinnvoller Beitrag zur gezielten Aufklärung und Erhöhung der Medienkompetenz. Dies gilt besonders für die Aufklärung des Verbrauchers über strukturell urheberrechtsverletzende Webangebote und ihre Folgen.

## II.2.2

### **Rechtsdurchsetzung verbessern**

Angebotsvielfalt und Investitionen in neue Inhalte müssen durch wirksame Schutzmechanismen flankiert werden. Der Schutz von Kreativleistungen vor illegaler Verbreitung und Nutzung bleibt für die Kreativwirtschaft in Deutschland ein existenzielles Anliegen. Kreativität braucht Rechtssicherheit. Die Politik muss daher die Entstehung rechtsfreier Räume im Netz nicht nur durch die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen verhindern, sondern auch die Voraussetzungen schaffen, dass die Rechte in angemessener Weise durchgesetzt werden können.

Es gilt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um endlich die illegale Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet nachhaltig einzudämmen. Dazu zählt neben einer zu verbessernden internationalen Abstimmung bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen insbesondere, die Haftung bestimmter Provider anzupassen: Die Provider, die systematisch Rechtsverletzungen organisieren oder ermöglichen, müssen zum wirksamen Schutz geistigen Eigentums stärker in die Verantwortung genommen werden. Die fehlende rechtliche Möglichkeit, Betreibern von Streaming- oder Sharehoster-Diensten mit illegalen Angeboten und den mit ihnen kooperierenden Portalen und Dienstleistern, Verantwortung zuzuweisen, bildet erst eine der entscheidenden Ursachen für das Entstehen solcher Angebote. Daher sind neben einer angepassten Haftung bestimmter Hostprovider zudem rechtliche Grundlagen erforderlich, um wirksam gegen Portal-/Suchseiten und deren Verlinkung zu den illegalen Dateien bestimmter Hostprovider vorgehen zu können. Hier sind bestehende EU-Vorgaben bislang noch nicht in deutsches Recht umgesetzt. Außerdem zeigt die deutsche Rechtsprechung in der jüngeren Entwicklung Rahmenbedingungen auf, die ggf. in nationales Recht gegossen werden könnten und auf europäischer Ebene entsprechend vertreten werden sollten.

Bisher hat die Politik ohne Not vor der sogenannten Netzgemeinde kapituliert und statt auf rechtliche Klarstellung und Rechtsdurchsetzung der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie auf eine Selbstregulierung der Provider gesetzt. Dieser Weg hat sich als nicht zielführend erwiesen.

## III.

### **Kommunikative Chancengleichheit gewährleisten**

Die Gewährleistung von Netzneutralität, Suchmaschinenneutralität sowie die Sicherung eines offenen Internet sind essentielle Voraussetzungen für Zugangsoffenheit, kommunikative Chancengleichheit und Auffindbarkeit von Inhalten. Im digitalen Umfeld sind für Medienangebote die Konditionen des Zugangs und die Visibilität auf Plattformen entscheidend. Weil die Auffindbarkeit mehr und mehr zu einer der zentralen Fragen beim Zugang zu medialen Inhalten wird, bekommen Zugangsoffenheit und Chancengleichheit bei der Platzierung auf Plattformen und in Suchmaschinen für Inhalteanbieter existenzielle Bedeutung, zumal ein hohes Diskriminierungspotenzial besteht.

Der gesetzliche Rahmen muss Angebots- und Anbietervielfalt ermöglichen, Bottlenecks verhindern und für Anbieter und Nutzer Transparenz gewährleisten.

### **Zugang zum offenen Internet erhalten**

Das offene Internet muss ein freier Raum bleiben. Das Prinzip des diskriminierungsfreien Zugangs von Anbietern und Nutzern zu legalen Diensten und Inhalten im Internet ist ebenso Basis der demokratischen und wirtschaftlichen Grundlage unserer Gesellschaft wie die Beibehaltung der Prinzipien von Transparenz und Wettbewerb im Netz. Das Prinzip des offenen und diskriminierungsfreien Zugangs der Inhalteanbieter und Nutzer zum Netz ist daher beizubehalten.

In der aktuellen Diskussion um zentrale Fragen zu Kapazitätsengpässen und Finanzierungsströmen im Netz fehlt der Hinweis, dass die kreativen Inhalte Grundvoraussetzung für die Nutzerakzeptanz sind. Die Entwicklung von denkbaren Perspektiven zur Netzneutralität darf deshalb nicht ohne frühzeitige Einbeziehung der Inhalteanbieter erfolgen. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, das Prinzip der Netzneutralität im offenen Netz leichtfertig auszuhebeln, um neue Geschäftsmodelle der Netzbetreiber auf dem Rücken Dritter zu fördern. Nicht der Netzbetreiber allein darf entscheiden, welcher Inhalt zu welchen Konditionen und in welchem Tempo zum Endkunden gelangt. Überhaupt stünde am Beginn jeder Diskussion zunächst der Nachweis, dass denkbare Kapazitätsengpässe nicht allein durch Netzausbau zu beheben wären. Das Internet ist neben seiner ökonomisch-technologischen Bedeutung ein Kommunikationsraum von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Eine Zensur durch Netzbetreiber oder Provider oder eine Bevorzugung eigener Inhalte darf nicht stattfinden, unbeschadet der Erforderlichkeit eines wirksamen Schutzes vor der rechtswidrigen Verbreitung von Inhalten.

### **Auffindbarkeit in Suchmaschinen sichern**

Suchmaschinen sind als Inhalteaggregatoren Wettbewerber der Kultur- und Kreativwirtschaft und zusätzlich "Gatekeeper" im Internet mit einem hohen Diskriminierungspotential. Sie bieten zunehmend fremde Inhalte auf eigenen Portalen an. Diese Portale belegen in den Suchergebnissen häufig die ersten Plätze und verdrängen dort die Angebote der originären Inhalteanbieter. Da immer größere Anteile der medialen Aufmerksamkeit bei den Suchmaschinen gebündelt werden, gibt es auch hier zur Sicherung von Vielfalt und zum diskriminierungsfreien Zugang den Bedarf einer Festschreibung von Mindestanforderungen. Marktdominante Suchmaschinen sollten demnach gleiche Such- und Darstellungskriterien an alle legalen Webseiten und Inhalte, einschließlich eigener Dienste, anlegen. Die Nutzung der Inhalte von Medien- und Inhalteanbietern sollte ebenso an deren Zustimmung gebunden sein wie die Möglichkeit, Nutzungsrechte und -grenzen für die Verwertung des jeweiligen Inhalts zu bestimmen. Aggregatoren dürfen gegenüber Inhalteportalen nicht begünstigt werden.

Wettbewerbsbehörden und Politik müssen daher Rahmenbedingungen der Vielfaltsicherung und der Vermeidung von Diskriminierung auch für marktdominante Suchmaschinenanbieter festlegen sowie einen geeigneten Schutz gegen Marktmissbrauch bei der Übernahme von Inhalten Dritter sicherstellen.